



An den Grossen Rat

25.5479.02

JSD/P255479

Basel, 7. Januar 2026

Regierungsratsbeschluss vom 6. Januar 2026

## Schriftliche Anfrage Zaira Esposito betreffend einer Buddy Elias Strasse

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Zaira Esposito betreffend einer Buddy Elias Strasse dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Bernhard Paul «Buddy» Elias wurde vor 100 Jahren am 2. Juni 1925 in Frankfurt am Main geboren. 1931 zog er mit seinem Vater, seiner Mutter und seinem Bruder nach Basel, wo sein Vater eine Zweigstelle der Firma Opekta übernahm. Die Familie lebte zunächst ohne Schweizer Staatsbürgerschaft; nach mehreren erfolglosen Einbürgerungsanträgen erhielten seine Mutter Leni und sein Vater Erich Elias die Schweizer Staatsbürgerschaft im Jahr 1952. Seine Cousinsen Anne Frank und Margot Frank emigrierten nach Amsterdam, gingen ins Versteck vor dem NS-Regime, wurden verraten und deportiert. Anne und Margot Frank starben 1945 im Konzentrationslager Bergen Belsen. Otto Frank lebte nach dem Krieg bis zu seinem Tod in Basel zuerst im Hause mit Buddy Elias und später in Birsfelden.

Nach dem Zweiten Weltkrieg tourte Buddy Elias rund 14 Jahre mit dem Show-Eislaufensemble Holiday on Ice um die Welt. Zurück in Basel startete er seine Karriere als Schauspieler. Er wirkte später im Ensemble der Komödie Basel unter der Intendanz von Egon Karter. Es folgte ein erfülltes und erfolgreiches Theaterleben, mit Wohnortswechsel nach Deutschland. Von 1996 bis 2015 fungierte Buddy Elias als Präsident des Anne Frank Fonds in Basel. Die Stiftung wurde 1963 von Otto Frank in Basel gegründet und als Universalierbin und Herausgeberin der Tagebücher von Anne Frank eingesetzt. Buddy Elias engagierte sich für Kinder- und Menschenrechte, kämpfte gegen Antisemitismus und Diskriminierung und förderte Bildungs- und Vermittlungsarbeit.

Die Benennung einer Strasse nach Buddy Elias würde seine Verdienste würdigen und die Stadt Basel als Ort der Kultur und eines humanitären Engagements weiter hervorheben. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Besteht die Möglichkeit, in Basel eine Strasse nach Buddy Elias zu benennen?
2. Falls ja, welche Strasse oder Standort würde sich dafür besonders eignen?
3. Wäre es realistisch, bereits im Jahr 2025 – anlässlich des 100. Geburtstags von Buddy Elias – mit der Planung zu beginnen bzw. erste Abklärungen in die Wege zu leiten?

Zaira Esposito»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Zuständigkeit für Strassenbenennungen

Die Zuständigkeiten für die Strassenbenennung (Oberbegriff für die Benennung von Strassen, Weegen, Plätzen etc.) sind im Kanton Basel-Stadt in der Bau- und Planungsverordnung (BPV) vom 19. Dezember 2000 (SG 730.110) geregelt. Gemäss § 22 BPV entscheidet das Justiz- und Sicherheitsdepartement auf Antrag der Nomenklaturkommission über die Namen von Strassen in der Stadt Basel sowie über die Namen von Kantonsstrassen.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

### 1. Besteht die Möglichkeit, in Basel eine Strasse nach Buddy Elias zu benennen?

An die Nomenklaturkommission werden aus der Bevölkerung, Politik und Verwaltung regelmässig Namen von Persönlichkeiten herangetragen, nach denen eine Strasse benannt werden könnte. Bei anderen Behörden eingereichte Namensvorschläge werden von diesen jeweils zuständigkeitshalber und zwecks Koordination an die Nomenklaturkommission weitergeleitet. Diese prüft die einzelnen Vorschläge und merkt sie sich für die Gelegenheit einer passenden Benennung vor. Dies gilt insbesondere, wenn der Name einer historischen Persönlichkeit vorgeschlagen wird, deren allgemeine Bekanntheit und Wirkung die Jahrzehnte überdauert hat oder überdauern wird. In erster Linie werden dabei Persönlichkeiten mit engem Bezug zu Basel berücksichtigt.

Die Nomenklaturkommission hat sich auch bereits mit dem vorliegenden Vorschlag auseinander gesetzt und teilt aufgrund der Biografie Buddy Elias' die Einschätzung, dass eine öffentliche Ehrung durch einen Strassennamen in der Stadt Basel grundsätzlich denkbar wäre. Folglich hat sich die Kommission seinen Namen vorgemerkt.

### 2. Falls ja, welche Strasse oder Standort würde sich dafür besonders eignen?

Die Basler Benennungspraxis ist auf in sich stimmige und nachhaltige Lösungen sowie auf den Konsens von Behörden, Grundeigentümerschaft und Bevölkerung ausgerichtet. Umbenennungen gibt es nur sehr selten und Personennamen werden in Basel bei der Strassenbenennung eher zurückhaltend eingesetzt. Ein Personename muss, wie auch jeder andere Name, zu der zu benennenden Örtlichkeit bzw. deren Umgebung passen und sich letztlich gegen andere in Frage kommende Personennamen oder Sachbezeichnungen durchsetzen. Ein Anspruch auf die Benennung einer Strasse nach einer vorgeschlagenen Person, auch wenn sie von der Nomenklaturkommission für eine Strassenbenennung als geeignet angesehen wird, besteht nicht. Die Nomenklaturkommission bezieht solche Vorschläge bei passenden Objekten jedoch in die Auswahl für die Namensgebung mit ein.

Diese Vorgehensweise wird auch bezüglich des Namensvorschlages Buddy Elias Anwendung finden.

### 3. Wäre es realistisch, bereits im Jahr 2025 – anlässlich des 100. Geburtstags von Buddy Elias – mit der Planung zu beginnen bzw. erste Abklärungen in die Wege zu leiten?

Der Regierungsrat hält das beschriebene Vorgehen bei der Ausarbeitung von Vorschlägen für Basler Strassennamen für angemessen und zielführend. Entscheidend für den Regierungsrat ist, dass das Verfahren und das System der Beratung und Antragstellung durch eine Kontinuität und Nachvollziehbarkeit garantierende Fachkommission getroffen wird. Er hat die vorliegende Schriftliche Anfrage im Sinne eines Vorschlags Ende des Jahres 2025 an die Nomenklaturkommission weitergeleitet, die sich bereits mit dem Vorschlag auseinandergesetzt hat (siehe Beantwortung der Frage 1).

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conratin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin